

Marktgemeinde Wölbling

Oberer Markt 1

3124 Oberwölbling, NÖ

Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.9.2017

Verlauf der Sitzung

Bgmin. Gorenzel begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Wölbling MITEinander, EGR Pfeiffer, GR Fellner, stellten den **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 und EGR Pfeiffer verliest und erläutert diesen – „Anschaffung E-Auto“ **Beilage 1**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von GR Fellner und EGR Pfeiffer entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen und als Tagesordnungspunkt 13, vor dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, aufgenommen.

- Bgmin. Gorenzel Karin stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verliest und erläutert diesen – „Heizkostenzuschuss 2017/2018“ **Beilage 2**

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von Bgmin. Gorenzel entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen und zu Tagesordnungspunkt 12 Subventionen aufgenommen.

- Bgmin. Gorenzel Karin verweist den Tagesordnungspunkt 13 „Landesausstellung 2023 – Dunkelsteinerwald“ gem. § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf Ersuchen des Organisationskomitees in den nicht öffentlichen Teil – somit Tagesordnungspunkt 14.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Einwendungen zur 12. GR-Verhandlungsschrift vom 12.6.2017
2. Nachtragsvoranschlag 2017
3. Wasserversorgungsanlage
4. Abwasserbeseitigungsanlage
5. Straßenbau und Nebenanlagen
6. Sicherheits-Gemeinderat
7. Flächenwidmungsplan
8. Kindergarten
9. Schulen
10. Rettungsdienstvertrag
11. Friedhof
12. Subventionen
13. Anschaffung E-Auto

Nicht öffentlich

14. Landesausstellung 2023 - Dunkelsteinerwald
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten
17. Ehrung

1. Einwendungen zur 12. GR-Verhandlungsschrift vom 12.6.2017

Sachverhalt: Da keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt: Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand haben sich in den Sitzungen damit befasst und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet

Die beiliegenden Erläuterungen zu den Änderungen begründen genau den Sachverhalt.

Die Finanzierung des Feuerwehrautoankaufes für die FF-Ambach (Vorhaben gesamt € 295.000,00); der Ansatz 1/363-7281 auf „Weihnachtsbeleuchtung“ und die Anpassung des Dienstpostenplanes auf Grundverwendungsgruppen - wurden abgeändert. Die Ausgaben Post und Fernmeldeverkehr, Beleuchtung Strom, € 600,00 (1/6800-6000), werden noch erhoben und detailliert aufgelistet.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 5,105.700,00.

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 738.800,00.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 lag zwei Wochen während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht, erläutern Bgmin. Gorenzel und gfGR Mag. Bruno Steidl.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2017 befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)
2 Stimmen dagegen (MIT)

3. Wasserversorgungsanlage

- **Förderung Investitionszuschuss Kommunalkredit
Wasserversorgungsanlage BA 05, Buchengasse und Verbindungsstrang
Melker Pionierstraße zu Soldatenfriedhof – Oberwölbling**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass für die Förderung des Bauabschnittes 05 die Annahme des Förderungsvertrages Nr. B 600355, betreffend der Gewährung eines Investitionszuschusses für Wasserversorgungsanlage BA5 Wölbling, notwendig ist. **Beilage 3**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme der Förderung befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **EVN Wasserliefervertrag**

Sachverhalt: Auf Anfrage von GR Pfeiffer berichtet Bgmin. Gorenzel, dass seitens EVN Wasser eine Abänderung des bestehenden Wasserlieferungsübereinkommens hinsichtlich Vertragsdauer nicht angedacht wird, zumal es in der Vergangenheit zweimalig Preisreduktionen (2000 und 2015) für die Gemeinde gegeben hat.

4. Abwasserbeseitigungsanlage

- **Förderung Investitionszuschuss Kommunalkredit
Abwasserbeseitigungsanlage BA 06, Buchengasse - Oberwölbling**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass für die Förderung des Bauabschnittes 06 die Annahme des Förderungsvertrages Nr. B 600356, betreffend der Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA06 Wölbling, notwendig ist.

Beilage 4

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme der Förderung befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Reinigung der Kanal Stränge BA 01 Unterwölbling**

Sachverhalt: IB Ing. Riesenhuber brachte die Kanalreinigung und digitalisierte Kanal-TV Aufnahmen sowie Lieferungen für die ABA Wölbling, Kanalreinigung und Kamerabefahrung der Ortskanalisation Unterwölbling im Unterschwellenbereich im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip zur Ausschreibung, berichtet Bgmin. Gorenzel.

Auf Grundlage der Angebotsprüfung und im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes schlägt IB Ing. Riesenhuber vor, die Arbeiten an den Billigstbieter die Fa. Alpe Kanal-Service GmbH, Keltensstraße 8b, 3100 St.Pölten, mit einem Gesamtpreis von € 29.483,20 netto den Zuschlag zu erteilen.

Beilage 5

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an den Billigstbieter die Fa. Alpe Kanal-Service GmbH befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Grundwasserspiegel Brunnen;
Haftner Günter und Gertrude, Hausheim 13**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass das Büro Landesrat Pernkopf, Herr Mag. Torinek, eine diesbezügliche schriftliche Beschwerde von Herrn und Frau Haftner an die Gemeinde weitergeleitet hat. Die Grundwasserprobleme in der Ortschaft Hausheim wurden bereits mehrmals behandelt. Die Messungen, Schwankungen betreffend Brunnen und Ausführungen der Baufirma betreffend Dichtriegel wurden erhoben und an das Amt der NÖ Landesregierung, Büro LR Pernkopf, weitergeleitet.

5. Straßenbau und Nebenanlagen

- **Verschleißschicht L5041 und L5055**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass die Straßenbauabteilung 5 heuer noch die Verschleißschicht in Anzenhof und Oberwölbling (Uferer – ehem. Tankstelle) aufbringt.

- **Güterwegerhaltung 2017**

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass die Kosten 2017 für die Erhaltung der Güterwege der NÖ Agrarbezirksbehörde vorgelegt wurden und nach Anerkennung eine Förderung von € 7.500,00 zu erwarten wäre.

6. Sicherheits-Gemeinderat

Sachverhalt: Die Initiative GEMEINSAM SICHER vom Bundesministerium für Inneres basiert auf der Zusammenarbeit von Polizei und Bevölkerung in Fragen der öffentlichen Sicherheit auf Gemeinde- und Bezirksebene sowie auf Landes- und Bundesebene. Der Sicherheitsgemeinderat bildet die Schnittstelle in sicherheitsbehördlichen Angelegenheiten zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und der jeweiligen Gemeinde. GR Mag. Markus Mayer und gfGR Ing. Peter Hießberger würden diese Aufgabe übernehmen, berichtet Bgmin. Gorenzel.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bestellung befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Flächenwidmungsplan

• Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass bereits einige Anträge auf Umwidmungen vorliegen und laufend Anfragen betreffend Bauplatz am Gemeindeamt eingehen. Die Bevölkerung ist über die Änderung in der Gemeindezeitung zu informieren. Der Ausschuss wird sich folgend mit der Ausarbeitung für den Raumplaner befassen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erarbeitung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit Raumplaner DI Schedlmayer befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kindergarten

Sachverhalt: Vzbgm. Tischer berichtet von den abgeschlossenen Sanierungsarbeiten der Terrasse, Wandanstriche und Fußbodenerneuerung während der Sommerferien. gfGR BM Ing. Ludwig Steidl führte die Baustellenabnahme durch. Nachbesserungsarbeiten der Fa. Swietelsky und Fa. Neuhauser sind notwendig.

9. Schulen

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet von den Sanierungsarbeiten in den Klassenräumen.

10. Rettungsdienstvertrag Österr. Rotes Kreuz

Sachverhalt: Die Gemeinden haben den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für das Gemeindegebiet zu gewährleisten, sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Vertragsänderung des Vertragsentwurfes der NÖ Landesregierung, Gruppe Gesundheit und Soziales, gemäß dem NÖ Rettungsdienstgesetz 2017, betreffend des Verbraucherpreisindex unter Pkt. III/2 letzter Satz liegt noch nicht vor und daher kann der Vertrag nicht zu Beschluss geführt werden, berichtet Bgmin. Gorenzel.

11. Friedhof Oberwölbling

• Leichenkühlzelle

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass eine Kühlanlage in der Leichenhalle Oberwölbling defekt sei. Die Bestattung Thennemayer organisierte von der Hopf Pietätsartikel Ges.m.b.H. und der Steininger Trauerwaren e.U. Angebote von einer Leichenkühlzelle passend - zwei Särge.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Hopf Pietätsartikel Ges.m.b.H. brutto € 8.040,00 befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• Sanierung Mittelweg

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet über das Ergebnis der Ausschusssitzung betreffend der Gestaltung des Mittelweges im Friedhof Oberwölbling. Die erarbeiteten Vorschläge müssen nun konzipiert und somit das Vorhaben auf 2018 verschoben werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Vorgangsweise befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Subventionen

• Gesunde Gemeinde Wölbling

Sachverhalt: Ansuchen Vereinsförderung der Verwaltungsabgabe lt. NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2017, I. Gebrauch des Gemeindewappens, 8. Bewilligung zum Gebrauch des Wappens € 356,00 laut Beschluss des Gemeinderates vom 29.4.2015.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• Kirchner Agrar und Kommunaltechnik GmbH - Arbeitsplätze

Sachverhalt: Die Unterlagen laut Förderrichtlinien für den Zeitraum 1. Halbjahr 2017 liegen vor, berichtet Bgmin. Gorenzel. Die Förderung beträgt laut Berechnung € 4.803,00.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention befürworten und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

• Heizkostenzuschuss 2017/2018 - Dringlichkeitsantrag

Sachverhalt: Die NÖ Landesregierung gewährt einen einmaligen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige NiederösterreicherInnen für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,00, berichtet die Vorsitzende. Die Gemeinde zahlte bisher parallel dazu ebenfalls eine soziale Unterstützung aus.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss 2017/2018 der Gemeinde laut den Richtlinien der NÖ Landesregierung für sozial bedürftige Wöblinger in der Höhe von € 135,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Anschaffung E-Auto - Dringlichkeitsantrag

Sachverhalt: Das „Nachhaltige Beschaffungsservice für NÖ Gemeinden“ führt eine Ausschreibung von e-PKW's und e-Nutzfahrzeugen durch. Bis 30. Oktober 2017 können die NÖ Gemeinden ihren verbindlichen Bedarf an E-Fahrzeugen beim Beschaffungsservice bekanntgeben. Nach der Bedarfserhebung erfolgt die Ausschreibung welche Ende 2017 abgeschlossen sein soll. Durch die gemeinsame Ausschreibung erwartet sich das Beschaffungsservice eine Kostenreduktion von ca. 20% ohne Aufwand für die einzelnen Gemeinden. Zusätzlich kann durch 3 Fördermöglichkeiten ein Förderbetrag von bis zu € 9.000,00 für die Anschaffung eines E-Autos erlangt werden.

Aufgrund dieser Umstände, der geringeren Betriebskosten eines E-Autos, der Verpflichtung der Gemeinden zur Vorbildwirkung und nicht zuletzt der Umweltgedanke wäre eine Anschaffung eines E-Autos sehr sinnvoll. Außerdem wurde beim Rechnungsabschluß 2017 die Erneuerungsrücklage Fahrzeug mit der anstehenden Neuanschaffung des Wassermeister-Autos begründet – führte EGR Pfeiffer aus.

Bgmin. Gorenzel findet eine Aufstellung der Kosten und die Berechnung der Wirtschaftlichkeit als Grundlage erforderlich. Die Beratung auch in Zusammenhang mit der Aufstellung einer E-Ladestation ist anzustreben.

EGR Pfeiffer wird dies ausarbeiten bzw. organisieren.

Beilage 1

Wöbling MITEinander
EGR Christian Pfeiffer, GR Bernhard Fellner

An die Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Wöbling

Wöbling, 21.09.2017

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderatsfraktion von Wöbling MITEinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 um den Tagesordnungspunkt

„Anschaffung E-Auto“

Sachverhalt:

Das „Nachhaltige Beschaffungsservice für NÖ Gemeinden“ führt eine Ausschreibung von e-PKW's und e-Nutzfahrzeugen durch. Bis 30. Oktober 2017 können die NÖ-Gemeinden ihren verbindlichen Bedarf an E-Fahrzeugen beim Beschaffungsservice bekanntgeben. Nach der Bedarfserhebung erfolgt die Ausschreibung welche Ende 2017 abgeschlossen sein soll. Durch die gemeinsame Ausschreibung erwartet sich das Beschaffungsservice eine Kostenreduktion von ca. 20% ohne Aufwand für die einzelnen Gemeinden. Zusätzlich kann durch 3 Fördermöglichkeiten ein Förderbetrag von bis zu €9.000,- für die Anschaffung eines E-Autos erlangt werden.

Aufgrund dieser Umstände, der geringeren Betriebskosten eines E-Autos, der Verpflichtung der Gemeinden zur Vorbildwirkung und nicht zuletzt der Umweltgedanke wäre eine Anschaffung eines E-Autos sehr sinnvoll. Außerdem wurde beim Rechnungsabschluß 2017 die Erneuerungsrücklage Fahrzeug mit der anstehenden Neuanschaffung des Wassermeister-Autos begründet.

Zielsetzung:

Die Neuanschaffung eines e-Nutzfahrzeuges zu beschließen und somit an der Ausschreibung von e-PKW's und e-Nutzfahrzeugen des Beschaffungsservice verbindlich teilzunehmen.


EGR Christian Pfeiffer


GR Bernhard Fellner

Beilage 2

Bgmin. Karin Gorenzel
Hausheim 58
3124

Oberwöbling, 21.9.2017

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Wöbling

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Ich ersuche den Gemeinderat um Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderats - Sitzung vom 21.9.2017 im Tagesordnungspunkt 12

Pkt.12 Subventionen

- Heizkostenzuschuss 2017/2018

Begründung:

Zu TOP 12: Die NÖ Landesregierung gewährt für sozial bedürftige NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,00. Der Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige WöblingerInnen muss beschlossen werden.

Hochachtungsvoll



(Karin Gorenzel, Bgmin.)

Beilage 3

An die
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9
 1092 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Wöbling**, GKZ 31948, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 29.06.2017, Antragsnummer **B600355**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 5 Wöbling.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	7.000,00
• Eigenmittel	Euro	----
• Landesmittel	Euro	----
• Bundesmittel	Euro	12.500,00
• Restfinanzierung	Euro	105.500,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	125.000,00

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

	am _____
	BgmIn. Gorenzel Karin
	gFGR
	GR
	GR

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9, 1092 Wien
 www.publicconsulting.at
 Mail: kpc@kommunalkredit.at
 Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104
 UID-Nr.: ATU57293011, DVR-Nr.: 2109778, FN 236804t, Handelsgericht Wien



An die
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9
 1092 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Wöbling**, GKZ 31948, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 29.06.2017, Antragsnummer **B600356**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 6 Wöbling.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	12.000,00
• Eigenmittel	Euro	----
• Landesmittel	Euro	----
• Bundesmittel	Euro	21.000,00
• Restfinanzierung	Euro	37.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	70.000,00

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

	_____ am _____

	Bgm. Gorenzel Karin
	gFR
	GR

	GR

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9, 1092 Wien
 www.publicconsulting.at
 Mail: kpc@kommunalkredit.at
 Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104
 UID-Nr.: ATU57293011, DVR-Nr.: 2109778, FN 236804t, Handelsgericht Wien



VI. VERGABEVORSCHLAG

Auf Grundlage der Angebotsprüfung und im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes schlägt der Prüfer vor, die Kanalreinigung und digitalisierte Kanal-TV Aufnahmen für die Abwasserbeseitigungsanlage Wölbling, Kanalreinigung und Kamerateleführung der Ortskanalisation Unterwölbling an den Billigstbieter die

Firma **ALPE KANAL-SERVICE GMBH**
Keltenstraße 8b
3100 St. Pölten

entsprechend dem Ausschreibungsangebot vom 31. August 2017 mit einem

Gesamtpreis von

EURO 29 483,20 (exkl. USt.)

bzw. einer Angebotssumme von

EURO 35 379,84 (inkl. USt.)